



## Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: [gemeindeamt@schnepfau.at](mailto:gemeindeamt@schnepfau.at)

DVR: 0592277

Schnepfau, 15.01.2021

# Auszug aus der N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den 14.01.2021, um 20:00 Uhr abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Schnepfau.

**Anwesend:** Bürgermeister Ing. Robert Meusburger, Kurt Heim MSc, Karl-Heinz Gasser, Alexander Beer, Werner Moosbrugger, Horst Baurenhas, Erika Beer, Manfred Beer, Bernhard Rüscher  
Gemeindekassier Simon Marte  
Protokollfertiger Judith Bischof

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der der 3. Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2020
3. Bericht aus dem Gemeindevorstand
4. Voranschlag 2021
  - a. Beschäftigungsrahmenplan 2021
  - b. Finanzkraft 2021
  - c. Beschlussfassung Voranschlag2021
5. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung folgender Grundstücke
  - a. GST 2193
  - b. GST2195/1
  - c. GST 2195/2
6. Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge für Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes:
  - a. GST 2193 Umwidmung von FL in BM
  - b. GST 2195/1 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM
  - c. GST 2195/2 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM
  - d. GST 2195/2 Umwidmung einer Teilfläche von BM in FL
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Allfälliges

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger begrüßt um 20:00 Uhr alle Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Bürgermeister beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen bzw. zu streichen:

TOP 7 Gesetzesvorlagen

TOP 5.c) streichen

Die Aufnahme bzw. Streichung des entsprechenden TOPs wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der der 3. Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2020**

Die eingetroffenen Änderungen werden verlesen. Das Protokoll wird mit den vorliegenden Änderungen einstimmig genehmigt.

### **TOP 3 Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Das Protokoll der Sitzung vom 06.01.2021 wird verlesen. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

### **TOP 4 Voranschlag 2021**

Der Bürgermeister erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Gemeindegassier Simon Marte.

#### **a. Beschäftigungsrahmenplan 2021**

Für das Jahr 2021 hat die Gemeinde Schnepfau ein Beschäftigungsausmaß von maximal 4,265 Vollzeitäquivalenten geplant. Dieses Beschäftigungsausmaß ist auf 9 Personen (7 Frauen und 2 Männer) aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan mit den 4,265 VzÄ für das Jahr 2021 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **b. Finanzkraft 2021**

Die Finanzkraft setzt sich aus den gemeindeeigenen Abgaben sowie den Ertragsanteilen auf Grundlage des Voranschlages des Vorjahrs zusammen und wird mit € 693.500 festgestellt.

Für die Festlegung der Finanzkraft 2021 wurden die Gruppen 920, 921 und 925 aus dem Voranschlag 2020 korrekt herangezogen.

#### **c. Beschlussfassung Voranschlag 2021**

Der Voranschlag, der in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06. Jänner 2021 eine positive Stellungnahme erhielt, wurde jedem Gemeindevertreter fristgerecht eine Woche vor der Sitzung übermittelt.

Der Voranschlagsentwurf wird vom Kassier Simon Marte vorgetragen. Auftretende Fragen werden beantwortet und erläutert.

Ein GV erkundigt sich, wie hoch die Abschreibung im Jahr 2021 ist. Laut Gemeindekassier beträgt diese in Summe ca. € 250.000 – 300.000. Dabei sind die Auflösungen der Kapitaltransfers bereits berücksichtigt.

Ein GV fragt nach, welche Summe im Jahr 2021 fremdfinanziert wird. Laut Auskunft des Gemeindekassiers sind dies maximal € 300.000 für die Investitionen in der Wasserversorgung.

Ein GV erkundigt sich, wie lange eine Straße abgeschrieben wird. Simon Marte erklärt, dass vom Land eine Bewertungsskala im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 zur Verfügung gestellt wurde. Die Abschreibung der Straßen wurde je nach Alter und Zustand errechnet. Bei Neuerrichtung beträgt die Abschreibungsdauer max. 33 Jahre. Keine Gemeindestraße in Schnepfau ist bisher komplett abgeschrieben aufgrund des festgestellten Erhaltungszustandes zum Bewertungsstichtag 1.1.2018.

Finanzierungshaushalt 2021: Durch die Darlehensaufnahme im Wasserbereich verringern sich die liquiden Mittel der Gemeinde nur um rund € 270.000. Es verbleiben somit noch Reserven für weitere Investitionen in den nächsten Jahren.

Ergebnishaushalt 2021: durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage idHv. € 19.600 bleibt der Ergebnishaushalt 2021 ausgeglichen.

Betrachtung Querschnitt: Der Maastrichtsaldo im Jahr 2021 ist voraussichtlich im Minus, ab 2022 sollten die Zahlen wieder im grünen Bereich sein.

Die mittelfristige Finanzplanung wird vom Gemeindekassier Simon Marte vorgestellt. Bedingt durch die hohen Abschreibungen und Einnahmerückgänge wegen Corona ergibt sich im Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren ein sechsstelliges Minus pro Jahr. Der Finanzierungshaushalt bleibt mittelfristig fünfstellig im Plus. Somit können die laufenden Ausgaben mit eigenen Mitteln abgedeckt werden. Es stehen aber auch weiterhin Investitionen und Sanierungen an.

Die Management-Übersicht wird allen Gemeindevertretern ausgeteilt. Leider ist diese noch nicht sehr aussagekräftig, da der Rechnungsabschluss 2019 noch im alten Format erfolgte und daher nicht zum Vergleich steht. Auch vom Land sind bisher noch keine Kennzahlen eingelangt, damit eine Bewertung möglich wäre.

Diskussion zum Voranschlag für Instandhaltung von Straßen, Brücken und Wegen in Höhe von € 105.000

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Punkt ja, wie bereits im Vorstandsprotokoll vorgelesen, auch dort eingehend diskutiert wurde. Der große Posten betrifft hauptsächlich die Landstraße von Schnepfau nach Hirschau. Diese ist teilweise in einem schlechten Zustand. Reparaturen, welche bisher gemacht wurden, waren nicht sehr erfolgreich. Der Vorschlag des Gemeindevorstands wäre, eine Expertise einzuholen bezüglich Untergrundbeschaffenheit. Nach einer intensiven Diskussionsrunde wird beschlossen, eine entsprechende Expertise einzuholen und auf einer der nächsten GV-Sitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt dazu zu erstellen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindekassier für die Präsentation und die Erstellung des Voranschlages. Er stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 in vorgelegter Form zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 5 Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung folgender Grundstücke**

Bei jeder Umwidmung und auch in den Raumplanungsverträgen ist eine bauliche Mindestnutzung des Grundstückes festzulegen (Baunutzungszahl). Laut Auskunft der Raumplanung ist für die Umwidmung

der Teilfläche 2195/2 mit der Größe von 61,5 m<sup>2</sup> von FL in BM keine BNZ festzulegen aufgrund der Größe und der fehlenden Bebaubarkeit.

Ein GV erkundigt sich, woher die Angaben für die Baunutzungszahl kommen. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Zahl vom Architekten berechnet wurde.

a. GST 2193

Die Baunutzungszahl für dieses Grundstück wird laut Berechnung mit 35 festgelegt. Das Auflageverfahren wurde zeitgleich mit jenem der Umwidmung am 17.12.2020 gestartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ausmaß der baulichen Nutzung für das GST 2193 mit 35 festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b. GST2195/1

Die Baunutzungszahl für dieses Grundstück wird lt. Berechnung mit 35 festgelegt. Das Auflageverfahren wurde zeitgleich mit jenem der Umwidmung am 17.12.2020 gestartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ausmaß der baulichen Mindestnutzung für das GST 2195/1 mit 35 festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

~~c. GST 2195/2~~

wird gestrichen

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge für Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes**

a. GST 2193 Umwidmung von FL in BM

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplanten Umwidmungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche des GST 2193 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Folgewidmung FL umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b. GST 2195/1 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplanten Umwidmungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fläche des GST 2195/1 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM) mit der Folgewidmung FL umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

c. GST 2195/2 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BM .

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplante Umwidmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche des GST 2195/2 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baumischgebiet (BM). Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeinde wurde von der Raumplanung informiert, dass bei dieser Größe aufgrund der fehlenden Bebaubarkeit keine Folgewidmung beschlossen werden muss.

#### d. GST 2195/2 Umwidmung einer Teilfläche von BM in FL

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 17.12.2020 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Teilfläche des GSt 2195/2 von Baumischgebiet (BM) in Freifläche Landwirtschaft (FL). Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

#### TOP 7 Gesetzesvorlagen

Folgende Gesetzesentwürfe werden vom Bürgermeister vorgetragen:

Pflanzenschutzgesetz, Änderung Straßengesetz, Änderung Tourismusgesetz

#### TOP 8 Bericht des Bürgermeisters

Klausur und REP: Der Bürgermeister ist in Kontakt mit Stadt-Land, ein neuer Termin folgt.

Pachtvertrag Fischerei: Der Pachtvertrag wurde laut Beschluss der GV aufgesetzt und ist auf dem Weg zum Obmann. Nach Unterzeichnung geht er retour an die Gemeinde. Die Gegenzeichnung muss bis spätestens 31.01.2021 erfolgen.

Gemeindemilliarde: 2021 werden 1,1 Milliarden werden in Form von Ertragsanteilen ausgeschüttet, diese werden aber in den folgenden Jahren gegengerechnet. Die Ertragsanteile werden dann reduziert.

Wasserversorgung: Die Steuerungstechnik wurde ausgeschrieben es sind bereits Zahlen vorhanden. Für den Hoch- und Tiefbau fehlen noch Angebote. Die Firma Moosbrugger hat bei der ersten Ausschreibung angekündigt, ein Angebot abzugeben. Es wurde dann aufgrund eines Formalfehlers noch einmal ausgeschrieben. Leider ist dann kein einziges Angebot mehr eingelangt, auch die Firma Moosbrugger hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Rudhardt und Gasser schaltet sich diesbezüglich ein und versucht, die Firmen zu kontaktieren.

Der Bürgermeister verliert die von der Bezirkshauptmannschaft zugesendeten Eintragungen ins Gewerberegister.

Frei- und Spielraumkonzept: Die Förderung wurde abgerechnet, auch die Teilzahlung des REP wurde zwischenzeitlich zur Förderung eingereicht.

#### TOP 9 Allfälliges

Keine Wortmeldung

Ende 21:30 Uhr

Der Bürgermeister  
(Ing. Robert Meusbürger)

Protokollfertiger  
(Judith Bischof)